№ 168. Dienstag den 22. Juli 1879

Strasburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Strasburg bei C. B. Langer und H. Choinski 2 R.-Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R.-Mk. 50 Pfennige.

Das neue Zolltarifgesetz.

Entwurf eines Gesetzes,
betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer.
(Nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Berathung.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, und König von Preußen &c.
verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Bei der Einfuhr von Waaren werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt an die Stelle des Vereinszolltarifs vom 1. October 1870 und des denselben abändernden Gesetzes vom 7. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 241). Das Gesetz tritt in Kraft:

1) sofort bezüglich der Tarifnummern 6. (Eisen &c.,) 14. (Hopfen), 15. (Instrumente &c.) 23. (Lichte), ferner bezüglich der in der Tarifnummer 25 (Material- &c. Waaren &c.) aufgeführten Artikel mit Ausnahme der in q. 2 bezeichneten, ferner bezüglich der unter 26 c. des Tarifs (Fette) fallenden Gegenstände, sowie bezüglich der Tarifnummer 29. (Petroleum) 37. (Thiere &c.) und 39. (Vieh).

2) mit dem 1. October 1879 bezüglich der unter den Tarifnummern 9 d e f (Getreide &c.) und 13 a bis f (Holz enthaltenen Artikel.

3) mit dem 1. Juli 1880 bezüglich der Tarifnummer 8, Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle.

4) mit dem 1. Januar 1880 bezüglich der übrigen im Tarif aufgeführten Gegenstände, einschließlich der vorstehend unter 1 ausgenommenen.

§ 2. Die Gewichtszölle werden von dem Bruttogewichte erhoben:

a. wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt,

b. bei Waaren, für welche der Zoll 6 Mk. von 100 kg nicht übersteigt.

Im Uebrigen wird den Gewichtszöllen das Nettogewicht zu Grunde gelegt. Bei der Ermittelung des Nettogewichts von Flüssigkeiten wird das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken und dergl.) nicht in Abzug gebracht. Hinsichtlich des Syrups bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Für die übrigen Waarengattungen bestimmt der Bundesrath die Procentsätze des Bruttogewichts, nach welchen das Nettogewicht berechnet werden kann.

§ 3. Der Bundesrath ist ermächtigt, vorzuschreiben, daß die Abfertigung der unter die Tarifpositionen 22c und 22a, b, e und f fallenden Waaren nur bei bestimmten Zollstellen stattfinden darf, sofern die Betheiligten nicht zur Erlegung des höchsten Zollsatzes der betreffenden Tarifpositionen bereit sind.

§ 4. Von der Verzollung befreit sind:

a. die mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waarensendungen von 250 Gramm Bruttogewicht und weniger,

b. alle der Gewichtsverzollung unterliegenden Waaren in Mengen unter 50 Gramm.

Zollbeträge von weniger als fünf Pfennigen werden überhaupt nicht, höhere Zollbeträge aber nur, soweit sie durch 5 theilbar sind, unter Weglassung der überschießenden Pfennige erhoben. Der Bundesrath ist befugt, in allen zuvorgedachten Beziehungen im Falle des Mißbrauchs örtliche Beschränkungen anzuordnen.

§ 5. Die folgenden Gegenstände bleiben vom Eingangszoll frei, wenn die dabei bezeichneten Voraussetzungen zutreffen:

1) Erzeugnisse des Ackerbaues und der von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus bewirthschaftet werden; unter denselben Bedingungen die Erzeugnisse der Waldwirthschaft, wenn die außerhalb der Zollgrenze belegenen Grundstücke eine Zubehör des inländischen Grundstücks bilden.

2) Kleidungsstücke und Wäsche, gebrauchte, welche nicht zum Verkauf eingehen; gebrauchte Hausgeräthe und Effecten, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug von Anziehenden zur eigenen Benutzung, auch auf besondere Erlaubniß neue Kleidungsstücke, Wäsche und Effecten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen.

3) Gebrauchte Hausgeräthe und Effecten, welche erweislich als Erbschaftsgut eingehen, auf besondere Erlaubniß.

4) Reisegeräth, Kleidungsstücke, Wäsche und dergleichen, welches Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, sowie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen, sowie andere Gegenstände der bezeichneten Art, welche den genannten Personen vorausgehen oder nachfolgen, Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauche.

5) Wagen einschließlich der Eisenbahnfahrzeuge, welche bei dem Eingange über die Grenze zum Personen- und Waarentransport dienen und nur aus dieser Veranlassung eingehen; auch leer zurückkommende Eisenbahnfahrzeuge inländischer Eisenbahnverwaltungen, sowie die bereits in den Fahrdienst eingestellten Eisenbahnfahrzeuge ausländischer Eisenbahnverwaltungen. Wagen der Reisenden auf besondere Erlaubniß auch in dem Falle wenn sie zur Zeit der Einfuhr nicht als Transportmittel iher Besitzer dienten, insofern sie nur erweislich schon seither im Gebrauche derselben sich befunden haben und zu deren weiterem Gebrauche bestimmt sind. Pferde und andere Thiere, wenn aus ihrem Gebrauche beim Eingang überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Lastthiere zur Bespannung eines Reise- oder Frachtwagens gehören, zum Waarentragen oder zur Beförderung von Reisenden dienen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, den 20. Juli.

— Dem Baierischen Kurier wird aus Berlin gemeldet: Die Nachricht, wonach der Kaiser an den Papst ein sehr verbindliches eigenhändiges Dankschreiben für die Gratulation zur goldenen Hochzeit gerichtet hat, wird von glaubwürdiger Seite bestätigt; die weitere Nachricht, daß Cardinal Hergenröther Verhaltungsbefehle für den deutschen Clerus entwerfe, ist Unsinn." Weiter bemerkt das genannte Blatt: „Auch „liberale römische Blätter" wissen neuestens wieder über die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom alles Mögliche zu berichten. Dieselben hätten, so sagen sie, riesige Fortschritte gemacht. Es sei gegenwärtig der Papst selbst, welcher sich mit dieser hochwichtigen Angelegenheit beschäftige, und der direct mit dem Fürsten Bismarck verhandle. Bereits wären mehrere zufolge der Maigesetze verurtheilte katholische Geistliche begnadigt worden und in naher Zeit werde eine allgemeine Amnestie erlassen werden. In Deutschland weiß man davon vorläufig noch nichts."

— In dem Personal der früheren Handelsabtheilung der Handelsministeriums, welche jetzt unter Leitung des Staatsminister Hofmann steht, tritt zunächst keine Veränderung ein. Auch der bisherige Geschäftsgang wird durch den Wechsel in der Person des Chefs nicht berührt, die eigentliche Leitung der Geschäfte übernimmt Herr Hofmann erst bei seiner Rückkehr von der Urlaubsreise.

— Wie von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich der Reichstag schon bei seinem nächsten Zusammentritt mit einer Revision des Civilehegesetzes zu beschäftigen haben wird. Allerdings sind die Petitionen in Bezug auf

---

22

Blüthen aus Ruinen.

Erzählung von E. Heine.

(Fortsetzung.)

12.

Acht Tage waren bereits seit Herrn Holbach's Abreise nach Hamburg verflossen und immer noch hatte er die Gesuchte nicht gefunden.

„Himmel und Hölle," so schrieb er nach Hause, „habe ich schon in Bewegung gesetzt, bei allen Dampfschiffen, welche nach Amerika fahren, die Passagierlisten durchstöbert, selbst die Polizei in Anspruch genommen, Alles vergebens, sie scheint ihren Weg nicht hierher genommen zu haben. Und ich muß sie doch wiederfinden, koste es was es wolle."

Frau Bertha ließ den Kopf hängen, Fritz verlor den Appetit und magerte schließlich ab, ein Ereigniß, das die Mutter mit wahrem Entsetzen erfüllte, da sie nur zu gut es wußte, was ihn quälte und zu jedem Opfer jetzt entschlossen war, um das Schlimmste abzuwenden.

„Sei ruhig, mein Kind!" sagte sie eines Tages zu ihrem Jüngsten, ihm die Wangen streichelnd, „Fräulein Sidonie wird doch irgendwo zu finden sein und dann kann ja noch Alles gut werden."

Fritz wurde dunkelroth, fiel der Mutter um den Hals und fing dann plötzlich an zu schluchzen, worüber Frau Bertha fast gänzlich den Kopf verlor.

„Ich glaube nun steif und fest," sagte sie nachher zu Leo, „daß die fremde Miß eine Art Zauberin sein muß; hat sie's doch dem Fritz dermaßen angethan, daß es zum Erbarmen ist; ich fürchte wirklich, daß der Junge sich noch ein Leid zufügt, wenn er sie nicht wiedersieht."

„Jawohl, eine Zauberin," murmelte der junge Maler, seinen breiten Hut in die Stirn drückend," aber nur in einem anderen Sinne. Klage das arme Mädchen deshalb nicht an, Mütterchen," setzte er laut hinzu," es ist ja doch unschuldig an dem Liebreiz, für welchen Du einzig den Himmel, der die Kleine damit beschenkte, anklagen darfst. Unser Fritz hat in der That Schönheitssinn, den ich ihm früher stets abgesprochen. Vielleicht bringt der Vater sie mit zurück und dann giebts eine Hochzeit, Mütterchen!"

Er küßte ihr lächelnd die rothe Wange und verließ das Haus, um durch Wald und Flur zu schweifen. — Als die scharfe Luft draußen vor der Stadt ihn umfing, athmete er erleichtert auf und schritt langsamer dahin.

„Wenn dieser Fritz eine solche Schönheit sein nennen dürfte," murmelte er halblaut, „es wäre eigentlich eine Todsünde."

Er zog sein Taschentuch hervor, um aus demselben eine Bleistiftzeichnung, Sidonien's Potrait zu nehmen.

„Weiß der Henker," stieß er heftig hervor, „wenn ich nicht selber an Zauberei glaube. Ich kann das Bild der kleinen Hexe nicht los werden — sie hat's mir auch angethan — und wie!"

Er betrachtete die Zeichnung und steckte sie dann langsam in die Tasche.

„Will das Bild dem Bruder schenken," fuhr er in Gedanken fort, „und dann in die weite Welt gehen; — hin — um sie zu suchen? — Warum nicht? Wenn ich sie finde, packe ich sie fein zierlich ein und sende sie dem Bruder zu. — Pah, was sollen die schlechten Witze?" brach er wieder ingrimmig los, „die kleine Miß sah mir ganz darnach aus, sich wie eine Waare behandeln zu lassen. Kann der Paradiesvogel sich mit dem Spatz vermählen? — Unsinn! — wäre ein Majestätsverbrechen."

Plötzlich schoß ihm ein Gedanke durch's Gehirn. „Sie wird nach Bremen gefahren sein!"

Wie electrisirt von diesem Gedanken, kehrte er um und schritt rasch der Stadt wieder zu. Links hinüber lag der Bahnhof. Leo schlug diese Richtung ein.

„Wann geht der nächste Zug nach Bremen? fragte er einen Bahnbeamten.

„In zehn Minuten, mein Herr!"

Unser Maler überzählte rasch seine Baarschaft. „Es geht," murmelte er, und trat an die Casse, um sich ein Billet zu lösen. Dann riß er ein Stück Papier aus seinem Taschenbuch und warf einige flüchtige Zeilen darauf.

„He, Dienstmann! bringt dieses Billet sogleich zur Frau Holbach. Kennt Ihr mich?"

„Zu dienen, Herr Holbach, habe Sie schon als Kind gekannt, bin der alte Martens."

„Wahrhaftig, der alte Martens," lächelte Leo, ihm die Hand und zugleich ein Geldstück reichend, „sage meiner Mutter, daß ich nach Heindorf und von dort in die Berge ginge, der Entschluß wäre mir urplötzlich gekommen, sie möchte sich meinetwegen nicht ängstigen. Adieu alter Freund, in einigen Tagen kehre ich zurück."

Er sprang in's Coupée und der Dienstmann sah verblüfft dem davondampfenden Zuge nach."

„Der war all sein Lebstag so", schmunzelte der Alte, „konnte es nie zu Hause aushalten; na, wird die Frau Mutter einen Schreck bekommen!"

Leo hatte ein Coupée ganz allein inne. Er drückte sich in eine Ecke schloß die Augen und hing seinen Gedanken nach, die nicht ganz angenehmer Natur waren.

„Gesteh' es Dir nur unumwunden ein", philosophirte er halblaut, „daß Du in die Kleine ganz närrisch verliebt und auf dem geraden Wege zum Judas Ischarioth bist. Freilich ist ein Jeder sich der Nächste, aber die Sache liegt hier doch verdammt, Junge — ein böser — böser Casus! — Finde ich sie und mache sie in mich verliebt, — und ein Schelm will ich sein, wenn ich für mich einstehen kann — dann bin ich der glücklichste Kerl auf dem Erdenrund — bis auf die Geschichte mit dem Fritz, der sich ein Leid anthun könnte, wie die Mutter sich ganz richtig ausdrückte. — Bah, er ist eine vertrocknete Krämerseele, wird im Handumdrehen nicht zum Selbstmörder werden!"

Es wurde dem jungen Manne doch recht heiß bei diesem Gedanken, er riß das Fenster auf und lehnte sich hinaus, um die rauhe Luft um seine Schläfe spielen zu lassen. Wie das häßliche Wort seine künstlerische Seele bis in ihre tiefsten Falten aufrüttelte und mit Schauder und Entsetzen erfüllte.

Wieder lehnte er sich in die Ecke zurück.

„Wenn die Krankheit eine solche einfache Natur ergreift," murmelte er, „wird sie den ganzen Organismus zerstören. Und diese Leidenschaft muß ihn vernichten, wenn der Gegenstand ihm für immer entrückt wird. Bin ich deshalb zurückgekehrt, um den Brand in's Elternhaus zu werfen? — Und wenn sie wirklich die Erbin wäre? — O, warum ist die Arme nicht drüben geblieben, — fast möchte ich wünschen, sie wäre schon fort, bevor sie die Braut von Messina verkörpert."

Leo athmete erleichtert auf, als bei der nächsten Station einige Reisende zu ihm in's Coupee stiegen und ein lebhaftes Gespräch begannen, woran er sich sogleich sehr eifrig betheiligte, um die schlimmen Gedanken momentan los zu werden.

An dem einen Fenster saß ein junges, bleichsüchtiges Mädchen, mit einer aufgestülpten, so recht neugierigen Nase; sie war ebenfalls an der letzten Station mit eingestiegen, und beobachtete den jungen Maler, der sie kaum bemerkte, mit Argusaugen.

(Fortsetzung folgt.)

diesen Gegenstand in der soeben beendeten Session nicht mehr zur Verhandlung gelangt und der Antrag des Herrn v. Cranach auf Ueberweisung der Petitionen an den Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung hat, da ein Beschluß über denselben nicht gefaßt worden, als schätzenswerthes Material der Registratur des Reichstages einverleibt werden müssen. Dennoch soll die Angelegenheit im Preußischen Cultusministerium einer Erwägung unterzogen, namentlich aber ein umfangreiches Material über die Wirkungen des Civilehegesetzes resp. über die durch dasselbe zu Tage getretenen „Unzuträglichkeiten" gesammelt werden. Der Ministerwechsel fängt bereits an, sich fühlbar zu machen.

— Das Abgeordnetenhaus zählt im Ganzen 432 Mitglieder, davon waren am Schluß der Legislaturperiode Fortschritt 63, Nationalliberal 168, liberale Wilde 12, zusammen liberal in des Wortes weitester Bedeutung 243 oder 26 über die Majorität. Das Centrum zählte 89 Mitglieder, die Polen 15, die drei konservativen Fraktionen einschließlich der konservativen Wilden zusammen 83 Mitglieder. Dazu kommen 2 Dänen. Somit würde eine Verstärkung der konservativen Parteien um 45 Plätze schon genügen, denselben in Verbindung mit den Clerikalen eine Mehrheit zu sichern. Von 1870 bis 1873 hatten die Konservativen im Abgeordnetenhause 167 Plätze inne; es gab aber damals nur eine Centrumspartei von 52 Mann (statt heute 89.)

— Ob das Communalsteuergesetz in der nächsten Session der neuen Legislaturperiode wieder und in welcher Form und Gestalt eingebracht wird, steht dahin. Allem Anschein nach kann und will die Staatsregierung auf die den Beamten u. s. w. vor 57 Jahren gewährte Steuerfreiheit nicht verzichten, und da der vorige Finanzminister, der vorher an der Spitze der beiden größten Stadtgemeinden des Landes gestanden, die Aufhebung jener Befreiungen nicht ausgesprochen hat, so läßt sich wohl annehmen, daß dem Wunsche der Communen, die jene Befreiungen aufgehoben zu sehen wünschten, nicht zu genügen ist. Inzwischen liegt wieder eine Ministerial-Entscheidung über die Besteuerung von Beamten in Stadtgemeinden vor. In diesem Falle handelt es sich um einen öffentlichen Lehrer, der außer seinem Einkommen in der öffentlichen Schule noch für Unterricht an anderen Schulen die übliche Bezahlung erhält. Die Summe der letztern wurde zur Steuer voll, die des ordentlichen Einkommens auf Grund des Gesetzes halb versteuert. Die deshalb geführte Beschwerde des Lehrers wurde in den Vor-Instanzen als unbegründet zurückgewiesen, der Minister hat sie aber als gerechtfertigt erkannt da die Nebeneinnahme mit dem Berufe des Lehrers in engem Zusammenhange stehe und als Besoldung im Sinne des Gesetzes wohl angesehen werden könne. Sonach versteuert der betreffende Lehrer sein Gesammteinkommen nur zur Hälfte. Man sieht also auch daraus, wie nothwendig eine endliche gesetzliche Regelung ist, damit derartige und ähnliche Schwankungen vermieden werden.

— In Bezug auf das Gerücht, „der General-Feldmarschall Graf v. Moltke habe die Enthebung von den Functionen des Chefs des Generalstabes der Armee nachgesucht u. s. w.", geht der „Kreuzztg." von competenter Stelle die Nachricht zu, daß dort von einem solchen Schritte oder Absicht nichts bekannt ist.

— Im Ministerium des Innern hat in den letzten Tagen die umfassende Berathung über die Frage der Verwaltungsreform unter Vorsitz des Ministers begonnen, nachdem das Material auf Grund der vorliegenden Berichte von den einzelnen Decernenten vorbereitet worden.

— Der Verein zur Erhaltung der, beiläufig bemerkt, in keiner Weise bedrohten evangelischen Volksschule, der es liebt, seine Berathungen geheim zu halten und im Grunde nur den Zweck hatte, der Falk'schen Verwaltung und dem von diesem verfolgten System Opposition zu machen, hat jetzt seinen Vorstand zu verstärken beschlossen und das Verstärkungs-Contingent nach allen Provinzen des Landes, und auch nach Elsaß-Lothringen verlegt. Dabei ist es von Interesse, daß für Ostpreußen auch der Bruder des jetzigen Unterrichtsministers v. Puttkammer in den Vorstand gewählt ist.

— Eben schreibt Sigl in der neuesten Nummer des „Bayrischen Vaterland": „Die Entlassung Falk's und etwelche (!) kirchliche Reaction sind der einzige Lohn, den die Herren vom Centrum für ihre Wortbrüchigkeit gegen das Volk, für ihre plötzliche und beispiellose politische Schwenkung davontragen werden. Im Uebrigen bleibt ihnen nur die Aussicht, sich im Dienste Bismarck's gründlich abzunützen, und zwar weit rascher, als die National-Liberalen es gethan. Sie haben seither es verstanden, in populärem Gewande und mit Schlagwörtern, wie sie nur die leidenschaftlichste Opposition zu erfinden vermag, den noch immer in Deutschland und namentlich in katholischen Gegenden viel verbreiteten Widerwillen gegen das Bismarck'sche Regiment auszunützen und sind dadurch zu weit größerem Einfluß gelangt, als sie ihn ehedem hatten; wenn sie sich nun aber einbilden, durch Diplomatenkünste als „Regierungsfreunde" das Volk ferner beherrschen zu können, so sind sie trotz Windthorst's Schlauheit die Gefoppten. Das Volk wird ihre Frontschwenkung von leidenschaftlicher Feindschaft gegen Bismarck zu eben so warmen Vertheidigern desselben nicht verstehen, und wenn die Caplanspresse, deren Einfluß die meisten ihre Sitze im Parlament verdanken, zu diplomatisiren unternimmt, so wird sie nur bodenlos langweilig. Aber das wird sie schon in ihrem eigenen Interesse nicht wollen, und in Baiern wie überall wird das Wort jenes Briefschreibers an den Abg. Richter (Hagen) gelten: „Wir Katholiken sind keine solche Kamele, um uns in den Dienst des münsterländisch-schlesischen Adels pressen zu lassen." Das Centrum wird jede Neuwahl fortan zu fürchten haben und darum die längst geplante Verlängerung des Reichstagsmandats von drei auf vier Jahre lebhaft unterstützen."

— Aus Breslau vom 18. d. M. wird gemeldet: Bei der heute hier stattgehabten engeren Reichstags-Abgeordnetenwahl erhielt Justizrath Leonhardt (nat.-lib.) 6390, Hasenclever (Social-Demokrat) 7589 Stimmen. Der letztere ist sonach gewählt.

— Aus Hannover vom 19. d. M. wird gemeldet: Bei der Neuwahl eines Reichstags-Abgeordneten im 7. Hannoverschen Wahlreise (Nienburg 2c.) an Stelle des verstorbenen Dr. Nieper wurden nach den amtlichen Feststellungen 8051 Stimmen abgegeben, von denen Gutsbesitzer Frhr. Langwerth von Simmern auf Wichtringhausen (Particularist) 5825 Stimmen erhielt; auf den Gegencandidaten Grossist Werstler (national-liberal) fielen 2200 Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Die „Estafette" veröffentlicht den Brief des Prinzen Jerome Napoleon vom 26. Juni an die Kaiserin Eugenie, in welchem er derselben sein tiefes Beileid über den Verlust, der sie betroffen, ausspricht.

— Aus politisch sehr in Betracht kommenden und zwar nicht bonapartistischen Kreisen der französischen Hauptstadt warnt man vor der in Deutschland üblichen Geringschätzung des so plötzlich zu einer wichtigen Persönlichkeit gewordenen Prinzen Jerome Napoleon. Man solle sich, so heißt es, durch die bekannten Dinge aus der Vergangenheit des vor der Hand passiven Prätendenten nicht verführen lassen, ihn für keinen ernsthaften politischen Kopf zu halten; er sei in Wahrheit ein solcher, der mit sich über seine Absichten vollkommen im Reinen sei und behufs Förderung derselben über ein großes Maß sicherer Ueberlegung und Willenskraft verfüge.

Versailles, 18. Juli. Die Commission des Senats für die Vorlage betreffend die Freiheit des Unterrichts hat Jules Simon zu ihrem Vorsitzenden ernannt.

Die Commission des Senats für den Gesetzentwurf betreffend die Rückverlegung der Kammern nach Paris hat sich einstimmig für die von der Kammer beschlossene Abänderung des Gesetzentwurfs ausgesprochen, welche den Präsidenten beider Kammern das Recht der direkten Truppenrequisition verleiht.

— 19. Juli. Der Senat nahm mit 153 gegen 116 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung der Kammern nach Paris mit der von der Deputirtenkammer beschlossenen Modifikation an, wonach den Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer das Recht der directen Truppenrequisition zustehen soll. — Die Deputirtenkammer votirte einen Credit von 35,000 Francs für die internationale Ausstellung in München. — Der Gesetzentwurf Ferry's, betreffend die Zusammensetzung des höheren Unterrichtsrathes wurde mit 363 gegen 166 Stimmen angenommen.

Belgien.

— Ein Telegramm aus Brüssel vom 18. d. M. meldet: Nach dem „Etoile belge" wurde heute ein gewisser Vanhamme, der früher der klerikalen Partei als Wahlagent gedient hat, unter der Beschuldigung verhaftet, von der Polizei saisirte Plakate mit Drohungen gegen das Leben des Königs angeschlagen oder anzuschlagen versucht zu haben. Vanhamme sei der Anschuldigung geständig und habe in Folge dessen in dem Jesuiten-Collegium in der Ursulinerinnenstraße eine gerichtliche Haussuchung stattgefunden. Eine weitere Depesche vom 19. sagt: Es bestätigt sich, daß der verhaftete Vanhamme eingestanden habe, Plakate mit Drohungen gegen das Leben des Königs angeschlagen zu haben. Zugleich hat derselbe Personen aus dem Jesuitencollegium in der Ursulinerinnenstraße beschuldigt, ihm die Plakate und Geld zugestellt zu haben. Es hat in Folge dessen eine zweite gerichtliche Haussuchung in dem Jesuitencolligium stattgefunden, bei welcher ein jesuitischer Bibliothekar verhaftet wurde.

Großbritannien.

London, 19. Juli. Im Unterhause erwiderte gestern auf eine Anfrage des Deputirten Baxter der Unterstaatssecretär Bourke, daß mit der Pforte ein Schriftwechsel stattgefunden habe und noch stattfinde, um die die Asiatischen Provinzen der Türkei betreffenden Arrangements in Gemäßheit der abgeschlossenen Convention zur Durchführung zu bringen. Die Bill betr. die Armeedisciplin wurde sodann nach langer Debatte, die bis heute früh $3^1/_2$ Uhr dauerte, genehmigt.

— Rouher hat Gelegenheit genommen, bei einer Unterredung mit einem englischen Journalisten sich über das politische Programm der bonapartistischen Partei zu äußern. Er erklärte, daß es sehr schwer halte, im gegenwärtigen Augenblick zu einem Entschluß zu kommen. Prinz Jerome bilde die größte Schwierigkeit der kaiserlichen Partei. Derselbe habe sich zu Gunsten der Republik ausgesprochen, nicht allein in der Gegenwart, sondern auch in der Vergangenheit, sei jedoch keineswegs geneigt, auf sein Erbfolgrecht auf die napoleonische Dynastie zu verzichten. Er sei der Meinung, daß es dessen Sohn Victor eventuellen Falls gelingen dürfte, seine Ansprüche auf die Nachfolge durchzusetzen, nicht so sehr, weil er ein Imperialist sei, sondern weil der kaiserliche Prinz ihn zu seinem Nachfolger ernannt habe. Von einem politischen Programm könne nicht die Rede sein, so lange Prinz Jerome nicht auf seine Ansprüche Verzicht leiste, was er trotz der Ueberredungskünste von Senatoren und Deputirten, welchen die Interessen des Kaiserreichs am Herzen liegen, bisher verweigert habe. Was ihn (Rouher) selber betreffe, so würde er nur allzu gern allem politischen Getriebe sich entziehen, allein er habe das Gefühl, daß er sich ehrlicher Weise nicht zurückziehen könne, ehe man zu einer Entscheidung gekommen, was nur dann geschehen könne, wenn Prinz Jerome seinen Ansprüchen zu Gunsten seines Sohnes entsage.

— Die internationale Telegraphenconferenz hat in der Frage der Worttaxe noch keinen definitiven Beschluß gefaßt; es wird derselbe erst in nächstwöchentlicher Sitzung erfolgen. Annahme des Worttarifs gilt als gesichert.

— Nach Meldungen aus Capetown vom 1. d. M. haben die englischen Truppen den Vormarsch bis auf 12 Meilen von Ulundi fortgesetzt. Cetewayo soll die Positionen im Norden von Ulundi mit etwa 10,000 Zulus besetzt halten.

— In einer aus dem Caplande eingegangenen amtlichen Depesche spricht der Oberbefehlshaber der englischen Truppen, General Wolseley, die Ansicht aus, daß der Krieg mit den Zulus in dem gegenwärtigen Feldzuge sein Ende finden werde. Er habe, um die Aufrichtigkeit der vom Könige Cetewayo gemachten Friedensanträge zu prüfen, die Boten des Königs wieder zurückgesandt und Cetewajo auffordern lassen, drei seiner vornehmsten Räthe als Unterhändler in das englische Lager zu senden. König Cetewayo sei nicht im Stande, gegenwärtig mehr als 10,000 Mann Truppen zusammen zu bringen.

— Galignani's Messenger veröffentlicht folgendes Telegramm aus London: Man meldet aus guter Quelle, daß das Urtheil des Kriegsgerichts über Carey auf Erschießung wegen Feigheit lautet. Lord Chelmsford hat sich geweigert, das Urtheil executiren zu lassen. In Folge dessen wurde Carey nach England geschickt, damit die höhere Behörde entscheide.

— Das Colonialamt veröffentlichte ein neues Depeschenheft über Südafrika. Dasselbe enthält wesentlich Kriegsberichte aus früherer Zeit, so wie Berichte über die Haltung südafrikanischer Stämme. Bemerkenswerth ist der Bericht des Gouverneurs Bulwer vom vergangenen October, in welchem er anzeigt, daß die Kriegslust Cetewayo's und seines persönlichen Anhangs im Gegensatze stehe zu der Stimmung eines nicht unwesentlichen Theiles von Cetewayo's Unterthanen. Dieser Sachverhalt scheint die von Wolseley gemeldete auffallende Verminderung des kampfbereiten Zuluheeres theilweise zu erklären.

Rußland.

— Ein kaiserlicher Ukas vom 14. d. ernennt den Generaladjutanten Ignatieff zum zeitweiligen Generalgouverneur der Stadt Nishni-Nowgorod und des gleichnamigen Gouvernements für die Dauer des dort abzuhaltenden Jahrmarktes. Der General erhält hierbei dieselben Rechte, welche durch den Ukas vom 17. April den anderen zeitweiligen Generalgouverneuren verliehen worden sind. — Die Botschafter Graf Schuwaloff und von Oubril haben einen zweimonatlichen Urlaub und der Botschafter v. Nowikoff hat einen dreimonatlichen Urlaub erhalten.

— Die „Agence Russe" sagt, wenn die auswärtigen Journale von einer niedergesetzten Commission für politische Reformen sprächen, so sei dies wohl eine Verwechselung mit dem Minister-Comitee, welches sich mit den durch die letzten Attentate nothwendig gewordenen Maaßregeln zu beschäftigen gehabt habe. Bevor an neue politische Reformen zu denken sei, müsse erst das Terrain gereinigt sein, auf dem dieselben entstehen sollen. Auch die durch verbrecherische Verbindungen geschaffenen Hindernisse würden nicht von den ruhigen Zielen heilsamer Reformen ablenken, wie schon die vorgenommene Ersetzung der Kopfsteuer durch andere Steuern zeige. Weder Voreingenommenheit, noch überlegungslose Ungeduld können dabei bestimmend sein.

Rumänien.

Aus Bukarest vom 18. d. M. wird gemeldet: „Der Fürst hatte heute die Führer der Opposition zu sich beschieden, um mit denselben wegen Bildung eines neuen Cabinets Rücksprache zu nehmen. Da dieselben jedoch sich außer Stande erklärten, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, so dürfte das neue Cabinet voraussichtlich aus einer Fusion des Ministeriums Bratiano mit Mitgliedern des Centrums des Senats hervorgehen, da bei einer solchen Fusion auf eine Zweidrittelmehrheit der Regierung in der Kammer zu rechnen sein würde." Nach einem inzwischen eingetroffenen Telegramm vom 19. d. Mts. scheinen die Unterhandlungen Bratiano's zur Bildung eines Fusionsministeriums einen günstigen Verlauf zu nehmen, jedoch ist das neue Cabinet noch nicht perfect.

Italien.

Rom, 18. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Schreiben des Kammer-Präsidenten Farini verlesen, worin derselbe erklärt, daß er in Folge der neuen parlamentarischen Situtation sein Amt als Präsident niederlege. Nachdem Zamardelli, Depretis, Micelli und Minister-Präsident Cairoli Namens der Kammer und Namens der Regierung ihr volles Vertrauen für Farini ausgesprochen hatten, beschloß die Kammer einstimmig, die Demission Farinis abzulehnen, Bei der hierauf fortgesetzten Berathung der Mahlsteuervorlage stellte der Ministerpräsident Cairoli den Antrag, den vom Senate abgeänderten Entwurf anzunehmen und sodann die andere Regierungsvorlage zu genehmigen, durch welche die Steuer für feine Getreidesorten um $^1/_4$ herabgemindert und die Mahlsteuer vom 1. Januar 1884 ab vollständig aufgehoben werden würde. Der Finanzminister begründete diese Anträge des Näheren; der Berichterstatter der Commission erklärte, daß die Mehrheit der Commission mit den fraglichen Anträgen einverstanden sei. Im Fortgange der Sitzung genehmigte die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Steuer auf die niederen Getreidesorten vom 1. August 1879 ab. Sodann wurden die zwei Artikel des vom Ministerium eingebrachten Zusatzentwurfes angenommen, nach welchen die Mahlsteuer vom 1. Juli 1880 um ein Viertel ihres Betrages herabgesetzt und vom 1. Januar 1884 gänzlich aufgehoben wird. Darauf wurde beschlossen, die geheime Abstimmung über den gesammten Entwurf auf Wunsch des Ministerpräsidenten so lange zu vertagen, bis die Deputirtenkammer die definitive Abstimmung über die Gesetze betreffend den Einregistrirungsstempel nnd die Alkoholtaxen, sowie betreffend die Münzconvention, vornehmen kann.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Juli. Wie verlautet, soll der Großvezir Kheyreddin Pascha um seine Demission gebeten haben, die Versuche, denselben zum Verbleiben auf seinem Posten zu bewegen, wären gescheitert, Kheyreddin Pascha hätte erklärt, er werde nur im Amte bleiben, wenn er ein homogenes Ministerium bilden dürfe. Zu seinem Nachfolger sei Kedri Pascha ausersehen, man betrachte den letzteren jedoch vielfach nur als denjenigen, der den Großvezirposten für Mahmud Nahdim Pascha offen halten sollte.

Egypten.

— Berichte aus Kairo lauten unerquicklich über die dortigen Zustände. Der neue Khediv, der bisher keinen festen Halt fand und, um billig gegen ihn zu sein, auch kaum finden konnte, da über seine zukünftige Stellung zum Sultan und zu den europäischen Mächten noch alles in Dunkel schwebt, läßt sich gänzlich von seiner Umgebung und den jeweiligen Einflüsterungen des französischen Generalconsuls Tricou bestimmen. Letzterer gab ihm den bösen Rath, Nubar die Rückkehr zu verbieten, wovon Waddington um so weniger erbaut ist, als das einzige Verbrechen Nubar's darin besteht, daß er den europäischen Elementen Eingang in das egyptische Ministerium gebahnt und sie in diesem ehrlich unterstützt hat bis zur Stunde seines eigenen Falles. Von der eigentlichen Umgebung des Khedivs ist es Scherif Pascha, sein gegenwärtiger Premierminister, der den größten Einfluß auf ihn ausübt. Es ist kein glücklicher. Gleichwie Scherif dem abgedankten Khediv in erster Reihe bei dem bekannten Officiersputsch und der Entfernung seiner beiden europäischen Minister behülflich gewesen, geht sein Haupt-

streben auch jetzt dahin, sämmtliche europäischen Elemente aus der Verwaltung auszumerzen und alles zu unterdrücken, was diesen bisher Vorschub geleistet hat oder in Zukunft leisten könnte.

Provinzielles.

Elbing, 18. Juli. Die „Altpr. Zgt." berichtet über eine Verurtheilung des Abgeordneten Frhrn. v. Minnigerode-Rossitten wegen Beleidigung der Presse. Am 12. Juli 1878 fand in Ladekopp, Kreis Marienburg, eine Wählerversammlung statt, bei welcher der Frhr. v. Minnigerode, der als Candidat der conservativen Partei auftrat, sein politisches Programm entwickelte. Ein Begleiter desselben, der Rentier Sielmann-Elbing, las bei dieser Gelegenheit eine Stelle aus dem Referat vor, welches die im Locale ausliegende „Altpreußische Ztg" über die in Elbing stattgefundene conservative Versammlung gebracht, und brach in die Worte aus: „Das ist ja ein wahres Lügenblatt!" worauf der Frhr. v. Minnigerode ihm beistimmte, indem er sagte: „Davon lebt sie ja!" — Wegen dieser beleidigenden Aeußerung stellten der Verleger des Blattes H. Gaartz und der damals verantwortliche Redacteur Otto Reinsdorf sofort Strafantrag. Die bei der Versammlung in Ladekopp zugegen gewesenen Herren, welche als Zeugen von der Kreisgerichts-Commission in Tiegenhof vernommen wurden, haben eidlich erhärtert, daß beide Angeklagte die betreffenden Worte gesprochen. Von Seiten der Verklagten ist auch die oben ausgesprochene thatsächliche Feststellung der gefallenen Aeußerungen im Wesentlichen nicht bemängelt worden, sie haben vielmehr den Einwand erhoben, daß eine Person, welche beleidigt worden, nicht vorhanden sei, weil die Aeußerungen der Verklagten nur eine Zeitung, mithin ein bedrucktes Blatt Papier betrafen. (sic!) Das Gericht war aber anderer Meinung, indem es den Reichstagsabgeordneten Frhrn. v. Minnigerode und den Rentier August Sielmann-Elbing wegen öffentlicher Beleidigung zu je 50 Mk. eventuell 5 Tagen Haft verurtheilte und den Klägern auch das Recht zusprach, den Tenor des Urtheils durch einmalige Einrückung in die „Altpreußische Zeitung" auf Kosten der Verklagten nach erfolgter Rechtskraft zu veröffentlichen, und den Verurtheilten die Prozeßkosten auferlegte.

— 19. Juli. [Vorgestern Abend] gegen 9 Uhr traf eine Anzahl junger Leute auf dem kleinen Exerzierplatz einen Mann, der sie anhielt, sie in ein Gespräch verwickelte und ihnen in längerer Rede ein sozialdemokratisches Programm vortrug. Er forderte sie zuletzt auf, einen noch näher zu bezeichnenden Minister umzubringen, holte eine Partie Zündhölzer hervor, kürzte eines davon und lies sie loosen. Der Besitzer des gekürzten Zündhölzchens sollte der zukünftige Meuchelmörder sein. Interpellirt wegen der Mittel, erklärte er, für dieselben sorgen zu wollen und beraumte zu dem Zwecke, nachdem er die jungen Leute durch Handschlag für den geheimen Bund verpflichtet hatte, eine neue Versammlung auf den nächsten Abend an. Am folgenden Tage wurde er verhaftet. Er ist ein Lehrer aus der Umgegend von Braunsberg, hatte im Mai seine Stelle heimlich verlassen und wollte hier ein Unterkommen suchen. Trotzdem er erst vor Kurzem in den Orden der deutschen Temperenzler getreten war, soll er doch mit Leidenschaft geistigen Getränken gehuldigt haben. Baar Geld hatte er die respectable Summe von 2 Pfennig bei sich. Bei seiner Vernehmung behauptete er, von jenen Verhandlungen nichts zu wissen, an jenem Abende total betrunken gewesen und im Uebrigen guter Patriot zu sein. Entweder hat der Mensch in einem Anfall von Geistesstörung gehandelt oder er hat sich einen Spaß machen wollen, der für ihn üble Folgen haben dürfte. (A. Z.)

Soldau, 17. Juli. Fast scheint es, als wolle Rußland vor der Verwirklichung der Zollgesetze geschwind sich noch all seiner Lumpen entledigen. Täglich werden Hunderte von Centnern aus dem tiefsten Polen hierher zu Wagen und sodann auf der Bahn befördert. Das Getreidegeschäft hingegen ist etwas rückwärts gegangen. (G.)

Schneidemühl, 18. Juli. [Tod durch Ueberfahren.] Gestern Abend hat sich hier ein recht bedauernswerther Vorfall ereignet. Der Knecht des Mühlenbesitzers D. hierselbst war mit Anfahren von Ziegelsteinen zu einem in der Uschhauländerstraße im Bau befindlichen Hause beschäftigt. Um die Steine schneller auf den Bauplatz zu schaffen, hatte derselbe zwei Wagen an einander gebunden. Als er nun mit einer Fuhre aus der Bahnhofstraße in die Uschhauländerstraße einfahren wollte, hörte er plötzlich das Wehgeschrei eines Knaben. Als er nach der Stelle hinsah, bemerkte er, daß der Knabe überfahren war und mit dem Tode rang und auch wenige Augenblicke darauf verschied. Der Knabe, der einzige Sohn eines hiesigen Maurers im alter von 5 Jahren, hatte sich auf die Deichsel des zweitens Wagens gesetzt, war herabgefallen und erlitt dadurch einen schmerzvollen Tod. (Br. Z.)

Posen, 19. Juli. [Im Reichstagswahlkreise Fraustadt] wird demnächst eine Neuwahl nöthig werden, da der bisherige Vertreter, Hr. v. Puttkammer zum Unterstaatssekretär der Justiz für Elsaß-Lothringen designirt ist und in Folge dessen wohl binnen Kurzem sein Mandat niederlegen wird. Hr. v. Puttkammer ist bekanntlich letzthin ausder nationalliberalen Fraktion ausgeschieden. (P. Z.)

Thorn. Ausflug. Die Thorner Liedertafel machte gestern, Sonntag, auf Einladung der Golluber Liedertafel, einen Ausflug zu einem Rendezvous in Lenga. In dem dortigen schönen, schattigen Walde, wo sich auch der Schießstand der Schützen von Gollub und Schönsee befindet, begrüßten sich die Sänger mit einem kräftigen, harmonischen „Grüß Gott", und nach eingenommenem Labetrunk begann das Wettsingen. Beide Liedertafeln lieferten den Beweis, daß sie unter der Leitung ihrer Dirigenten kräftig geübt hatten und so ernteten die Sänger von dem sehr zahlreich erschienenen Publikum vielen Beifall. Von dem Festplatz machten die Sänger eine Promenade nach der nicht sehr entfernten Drewenz, welche dort die Grenze zwischen Preußen und Polen bildet. Hier wurde die Wacht am Rhein angestimmt, welcher die auf polnischer Seite befindliche russische Grenzwache sehr aufmerksam lauschte, und zu welcher die Russen, um darüber ihre Freude zu bezeugen, mehrere Male ihre Gewehre abfeuerten. Zu den Tönen einer von Thorn mitgenommenen Drehorgel, wurde bis gegen 11 Uhr, auf dem Festplatz getanzt. Von Thorn waren 23, und von Gollub 15 Sänger mit ihren Dirigenten Professor Dr. Hirsch und Pfarrer Dreyer erschienen. Beim Abschied wurde noch ein zweites Zusammenkommen im Herbste dieses Jahres, an einem Thorn näher liegenden Orte, verabredet.

— **Eine, auch für das hiesige Publikum** wichtige Entscheidung haben sämmtliche in Berlin domizilirende Verwaltungen der Eisenbahnen dahin getroffen, daß für die Wagenladungsgüter, welche nach Berlin adressirt und dort eingegangen sind und auf Verlangen der Empfänger nach dem Bahnhofe einer andern dorthin mündenden Bahn übergeführt, um sodann mittelst neuer Frachtbriefe weiter gesandt zu werden, nur dann Stättegeld und Retourgebühr (des leeren Wagens) zur Erhebung kommt, wenn eine Umladung der Güter stattgefunden hat, oder aber die Weiterdisposition erst nach Ablauf von 24 Stunden nach der Ankunft des Gutes erfolgt.

— **Eine Gerichtsbehörde** kann nur in dem Fall eine rechtskräftig gewordene Strafe aussetzen, wenn der Straffällige urkundlich nachweist, daß durch sofortige Vollstreckung der Strafe der Ruin seiner Gesundheit oder des Vermögens herbeigeführt wird. Gegen eine Obertribunal-Entscheidung giebt es kein Rechtsmittel, nur im Gnadenwege kann noch günstigen Falles etwas erreicht werden. Die Absendung eines Gnadengesuches muß dem Gericht durch Postschein nachgewiesen werden. So lange über das Gnadengesuch nicht entschieden ist, darf die Strafe nicht vollstreckt werden.

— **Grenzbesichtigung.** In Begleitung des Herrn Regierungs-Rath Schaube, dessen Grenzbesichtigungsreise wir bereits erwähnten, befindet sich Herr Professor Müller von der Thierarzeneischule zu Berlin, welcher in der Umgegend Vielen noch bekannt sein dürfte, da derselbe ehemals seinen Wohnsitz in Inowrazlaw hatte.

— **Das Feuerwerk**, welches Herr Pyrotechniker Küntzel gestern auf der Ziegelei veranstaltete, verlief bei günstigem Wetter brillant. Es hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden.

— **Bromberger Thor.** Um festzustellen, wie viele Wagen p. p. das äußere Bromberger Thor passiren, wird während er Dauer von 8 Tagen von Seiten der Polizei eine Zählung veranstaltet, welche bereits am vorigen Sonnabend begonnen hat. Das Resultat der Zählung war am ersten Tage folgendes: 1. Einpassirt: 2001 Personen 182 einsp. Wagen, 126 zweisp. Wagen, 2 Lastfuhrwerke, 30 Schafe und ein Pferd; 2. Auspassirt: 2100 Personen, 150 einsp. Wagen 120 zweisp. Wagen, 2 Schaafe, ein Pferd. Es soll sich um Veranlassung des Abbruchs des Thores handeln.

— **Mäusefraß.** Auf den zum Gute des Herrn Gutsbesitzers Claus in Przeczmno gehörige Ländereien hat die Feldmaus große Verheerungen angerichtet.

— **Unfug.** Ein betrunkener Bursche zerstörte gestern Abend eine an einem Bau angebrachte Laterne wurde jedoch dabei ertappt und entsprechend bestraft.

— **Die Zifferblätter** am Rathhausthurm werden gegenwärtig einer Auffrischung unterzogen.

Locales.

Strasburg, den 20. Juli.

— **Gerichts-Verhandlung.** In der Sitzung der Abtheilung für Vergehen am 18. Juli 1879 wurden der Einwohner Michael Lewandowski aus Lissewo Mühle, der Arbeiter Anton Wiszniewski, der Arbeiter Franz Blottnicki aus Gollub, der Fischer Julius Annuschek und dessen Ehefrau Marianna aus Gollub, wegen einfachen Holzdiebstahls im 3. Rückfalle zu 1 Woche resp. 5, 3, 10 Tagen und 1 Woche Gefängniß, sowie zum Ersatz des Werths des entwendeten Holzes, die unverehel. Franziska Donczalska in Miesionskowo, wegen Hehlerei an 5 Heringen zu 3 Tagen, die Arbeiterin Marianna Jaranowska in Cieszyn, wegen einfachen Diebstahls an einer Hose, zu 6 Wochen, die Arbeiterwittwe Antonie Lewandowski in Lemburg, wegen einfachen Diebstahls an einem Stück Zeug im Werthe von 5 Mk., zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt; gegen die Lewandowski wurde auch die Stellung unter Polizei-Aufsicht für zulässig erklärt. Außerdem wurde der Arbeiter Martin Hohlweg aus Sloszewo, wegen einfachen Diebstahls an einem Korb im Werthe von 1,50 Mark beim Korbmacher Labenz, zu 14 Tagen, auf welche Strafe 1 Woche der Untersuchungshaft angerechnet wurde, der Arbeiter Martin Pullwitt in Jamielnik, wegen einfachen Diebstahls an 23 Stangen zu 14 Tagen, der Käthner Andreas Ruminski in Wymokle, wegen einfachen Diebstahls an einer Kuh zu 3 Monaten, der Schneidergeselle Carl Arcejus aus Ob. Sczepanken, wegen Hausfriedensbruchs und wegen Sachbeschädigung zu 5 Tagen und die Bauerfrau Christine Schuhmacher aus Glinken, wegen Hausfriedensbruchs zu 3 Mark eventl. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

— **Das zu gestern angekündigte Concert** von der Musikkapelle des 7. Ostpr. Infanterie-Regiments Nr. 44 im Schützengarten war in Folge des zu Anfang eingetretenen wolkenbruchartigen Regens beinahe getrübt worden, doch die Töne der Instrumente drangen durch die Wolken und bald wurde der Himmel klar, so daß sich der Garten sehr bald mit einem zahlreichen Publikum füllte. Das Programm war sehr reichhaltig und kamen darin größtentheils die Compositionen von Strauß, Weber und Beethoven zum Vortrag. Die Piecen ernteten allgemeinen Beifall, namentlich wurden am Schlusse „Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870 und 71" mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Das Publikum verdankt dem Herrn Restaurateur Leon in erster Reihe den genußreichen Abend, da dieser die Kapelle auf seine Kosten hierher und zurück zu befördern übernommen hatte; möge man seine Erkenntlichkeit durch fleißigen Besuch des Lokals bethätigen, Herr Leon wird wie bisher seinen Gästen sein schönes Felsenkeller-Lager-Bier freundlich kredenzen.

— **Diebstahl.** Heute früh ging der Zimmermann Finkel auf sein Feld, um den Roggen umzusetzen. Wie groß war aber sein Schreck, als er dort auch nicht eine Garbe vorfand. Diebe hatten während der Nacht Ernte gehalten und den Roggen fortgeschafft. Die Wagenspur war nur bis zum Sczuka'er Landwege erkennbar. Hoffentlich wird es unserer bereits in voller Thätigkeit befindlichen Polizei gelingen, die Diebe zu ermitteln.

Hat das Judenthum dem Wucherunwesen Vorschub geleistet?

(Fortsetzung.)

Dagegen gestattet das mosaische Gesetz das verzinsliche Darlehen dem Ausländer gegenüber. Diese Bestimmung ist irrthümlich dahin aufgefaßt oder geflissentlich dahin verdreht worden, daß der Gesetzgeber vom Geiste der Ausschließung und Unduldsamkeit geleitet, dem Israeliten gestattet habe, den Nichtisraeliten anszubeuten und zu bedrücken. Wer aber genauer hinsieht, muß die hier gemachte Unterscheidung zwischen In- und Ausländern vollkommen gefertigt, ja geboten finden. Der israelitische Staat war ein Ackerbaustaat, und die Aufnahme eines Darlehens konnte innerhalb desselben nur im Falle der Noth, zur Beschaffung von Kleidung, Nahrung, Vieh, Ackergeräth u. s. w. vorkommen, niemals aber zu Geschäfts- u. Handelszwecken. Der Ausländer aber — es ist darunter in der Hauptsache das den Israeliten benachbarte Handelsvolk der Phönicier zu verstehen — lieh und borgte allerdings zu Handelszwecken; ihn konnte das Gesetz unmöglich dem nothleidenden israelitischen Landsmanne gleichstellen; ja, es würde geradezu ungerecht gegen die Israeliten selbst gehandelt haben, wenn es ihnen verboten hätte, auch solchen handeltreibenden Ausländern Zinsen abzunehmen; denn diese Ausländer waren ja ihrerseits durch ihre Gesetze nicht am Zinsbezuge gehindert und nahmen den Israeliten sicher Zinsen ab, wenn sie ihnen Geld darliehen. Und der Israelit sollte ihnen wehrlos gegenüberstehen? sollte nicht Gleiches mit Gleichem vergelten dürfen? Sein eigenes Gesetz sollte den Ausländer auf Kosten des Inländers schützen? . . Wir sehen also: nicht um die Ausländer der Uebervortheilung durch die Israeliten preiszugeben, sondern umgekehrt, um diese vor der Uebervortheilung durch die Ausländer zu schützen, die nicht aus Noth liehen, sondern ausschließlich zu Handelszwecken in's Land kamen, zugleich aber auch um den Verkehr mit diesen handeltreibenden Ausländern möglichst zu beschränken, um den israelitischen Ackerbaustaat und die israelitische Religion möglichst vor fremdländischer Zersetzung zu bewahren, wurde die erwähnte Bestimmung getroffen. Wie später, im Fortgange der geschichtlichen Entwickelung mit der Ursache dieser Bestimmung diese selbst hinwegfiel, werden wir weiter unten sehen.

Daß das mosaische Zinsverbot nicht etwa nur ein geschriebenes blieb, daß es nicht etwa der Vergessenheit, der Verjährung anheimfiel, sondern in ununterbrochener Achtung und Uebung blieb, beweisen zahlreiche Stellen der Bibel, die den verschiedensten Zeiten angehören und aus denen sowohl die strenge Beachtung des Zinsverbotes, als die Verachtung hervorleuchtet, welcher sich die Uebertreter aussetzten. Die Verletzung des Verbotes wurde als ein Verbrechen angesehen, das man den schwersten an die Seite stellte. Nach den Psalmen (15, 1 und 15) soll ein Zinsnehmer nicht vor Gott erscheinen dürfen; sein Vergehen ist dem des Richters gleich, der Bestechung annimmt:

> „Wer darf sich aufhalten in Deinem Zelte? Wer darf weilen auf Deinem heiligen Berge? . . . Wer sein Geld nicht ausleiht auf Zinsen und keine Bestechung wider den Unschuldigen annimmt."

Nach dem Propheten Ezechiel (18, 12 und 13) hat Derjenige, der auf Zins ausleiht, das Leben verwirkt; er wird mit dem Räuber und Götzendiener auf eine Stufe gestellt.

> „Wer Arme und Dürftige übervortheilt, **Raub begeht**, das Pfand nicht zurückgiebt, **zu den Götzen seine Augen erhebt, Gräuel ausübt**, auf Zins ausleiht und Ueberschuß nimmt, — der sollte leben? Nein, nicht soll leben, wer alle solche Gräuel gethan; des Todes soll er sterben, sein Blut komme über ihn." Wer dagegen — so heißt es weiter, Ez. 18, 16 und 17 — „Niemand übervortheilt, kein Pfand zurückbehält, keinen Raub begeht, . . . Zins und Ueberschuß nicht nimmt, meine Rechte übt, nach meinen Satzungen wandelt: Der soll nicht sterben durch die Schuld seines Vaters, leben soll er."

Derselbe Prophet verkündet den Untergang von Jerusalem als eine Strafe für Götzendienst, Abfall und Unzucht, aber auch für Bestechung, Zinsnehmen und Erpressung (Ez. 22,12):

> „Bestechung nahmen sie in Dir, um Blut zu vergießen; Zins und Ueberschuß nahmst Du und gewannst von Deinem Nächsten durch Erpressung und meiner vergaßest Du, spricht Gott der Herr."

Auch hier wird die Uebertretung des Zinsverbotes den schlimmsten Vergehen gleichgestellt.

Nach Spr. Sal. 28,8 fällt das Vermögen, das Einer durch Zinsgeschäfte vermehrt, einem Anderen zu, der mildthätig gegen Arme ist:

> „Wer sein Vermögen mehrt durch Zins und Ueberschuß, der sammelt es für den, der mildthätig gegen Arme ist," u. a. Stellen mehr.

Auch zur Zeit des zweiten Tempels blieb das Verbot in Geltung, das nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil erneuert und in feierlichster Weise bekräftigt worden war (Nehemias 5, 1 fg.) Wie allgemein Zinsgeschäfte noch zur Zeit der Römerherrschaft unter den Juden verachtet waren, davon legt Josephus Zeugniß ab (Antiqu. Jud. IV, 8,25). Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle eingeschaltet, daß die späteren Zinsverbote des **kanonischen** und des **islamitischen** Rechtes selbstverständlich ihre Quelle und ihr Muster in dem des mosaischen Rechtes haben.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, den 21. Juli 1879.

Fonds: Fest.			18. J.
Russische Banknoten		214,30	213,25
Warschau 8 Tage		213,75	212,80
Russ. 5% Anleihe v. 1877		91,10	90,75
Polnische Pfandbriefe 5%		66,20	65,70
do. Liquid. Pfandbriefe		59,00	58,40
Westpr. Pfandbriefe 4%		98,20	98,20
do. do. 4½%		103,20	103,20
Kredit-Actien		482,50	482,50
Oesterr. Banknoten		176,65	176,65
Disconto-Comm.-Anth.		155,60	155,00
Weizen: gelb	Juli-August	197,00	— —
	Sept.-Okt.	200,50	196,50
Roggen:	loco	126,50	123,00
	Juli-August	126,00	123,00
	Sept.-Okt.	128,50	126,00
	Oktbr.-Novbr.	131,00	128,50
Rüböl:	Juli-August	55,30	55,00
	Sept.-Oct.	55,30	55,00
Spiritus:	loco	54,00	53,80
	Juli-August	53,40	53,10
	August-Septbr.	53,50	53,10

Diskont 3%
Lombard 4%

Getreide-Bericht von S. Rawitzki.
Thorn, den 21. Juli 1879.

Wetter: schwül.
Weizen: matt bei sehr kleinen Zufuhren, bunt 176—180 Mk., hellbunt 185—187 Mk. per 2000 Pfd
Roggen: sehr fest, poln., etw. besetzt 118 bis 120 Mk., do., guter 122—123 Mk., russischer 108—112 Mk. per 2000 Pfd.
Gerste: inl. gute 118—122 Mk. nominell, russische, helle, 105—108 Mk. nominell.
Hafer: fest, russischer, besetzt 108 — 114 Mk, do., besatzfrei, 119—123 Mk.
Erbsen: unverändert, Kochwaare 123—127 Mk. Futterwaare 115—119 Mk.

Danzig, 19. Juli. Getreide-Börse.
[Gieldzinski.]

Wetter: schön.

Weizen loko hatte am heutigen Markte auch wieder eine matte Haltung bei schwacher Kauflust. Bezahlt ist für blauspitzig 124 Pfd. 173, 185, hochbunt 129, 130 Pfd. 205, 210 Mk. per Tonne, Russischer Weizen ist gezahlt für Winter- besetzt 126 Pfd. 183, bunt 121 Pfd. 187, hellbunt 124/5 Pfd. 190 Mk. per To. Regulirungspreis 192 Mk.

Roggen loko behauptet und wurde gezahlt für unterpolnischen 121/2 Pfd. 119½, polnischen 120 Pfd. 116, 124/5 Pfd. 123 Mk. per Tonne. Regulirungspreis 114, unterpolnischer 118 Mk.

Winterrübsen extra Qualität trocken 228, 230, 231, 232 Mk. per Tonne bezahlt.

Spiritus-Depesche.
Königsberg, den 21. Juli 1879.
(v. Portatius und Grothe.)

Loco	57,00 Brf.	56,50 Gld.	56,50 bez.
Juli	56,75 „	56,50 „	— „

Telegraphische Depeschen der „Strasburger Zeitung".

Paderborn, 21. Juli. Dem hiesigen „Volksblatt" zufolge ist der ehemalige Bischof Martin im Auslande gestorben.

Warschau, 21. Juli, Nachm. 4 Uhr. Weichsel gestern 6 Fuß 3 Zoll, heute 7 Fuß 8 Zoll.

Nothwendige Subhastation.

Die den Joseph und Elisabeth geb. Raczkowska, Janicki'schen Eheleuten gehörigen, in Zbiczno belegene, im Hypothekenbuche Blatt 10 und 33 verzeichneten Grundstücke sollen am

20. August cr., hora 10,

im Wege der Zwangs-Vollstreckung an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am

20. August cr., hora 11 1/4

hierselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: a. von Nr. 10, 63,76,50 Hectar, b. von Nr. 33, 1,69,00 Hectar. Der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: a. 262,02 Mk., b. 21,71 Mk. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 105 Mk., b. zu Nr. 33 gehören keine Gebäude.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 5. Juli 1879.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Echt

Culmer bairisch Lagerbier

in 1/2, 1/4 und 1/8 Tonnen-Gebinden sowie frisch vom Faß, **aus dem Hause** à Glas **10 Pf.**, offerirt

H. Choinski,
vorm.
F. W. Dapatka.

Neue englische

Matjes-Heringe

in wirklich hochfeiner Waare empfing neue Sendung und empfiehlt

H. Choinski,
vorm.
F. W. Dopatka.

Feine und reinschmeckende

Dampf-Caffee's,

täglich frisch geröstet, per Pfund von 1,20 bis 1,80 Pf.,

rohe Caffee's,

von 90 Pf. an per Pfund offerirt

H. Choinski,
vorm.
F. W. Dopatka.

Emder Jager-Heringe.

Die zweite Sendung **prima Emder Jager-Heringe** trifft Dienstag den 22. Juli ein und offerire davon, soweit der Vorrath reicht, das Stück zu 30 Pfg. Der Verkauf findet nur von 4—6 Uhr Nachmittags statt.

Strasburg, den 20. Juli 1879.

Emanuel Blaschke.

Ein Grundstück

in der Nähe der Stadt Strasburg Westpr., 3,50,30 Hektar groß, incl. 0,51,60 Hekt. Wiesen, soll unter sehr günstigen Bedingungen Veränderungshalber freihändig verkauft werden.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Vortheil und Sicherheit!

Die sicherste Capitalsanlage, verbunden mit den bedeutensten Gewinn-Aussichten bieten **deutsche und deutschgestempelte Staats-Prämien- und Anlehnsloose.**

Dieselben behalten, in solange sie nicht mit einem Gewinn gezogen werden, stets ihren Werth.. Zu beziehen per comptant, oder gegen monatliche Theilzahlungen vom Bankhause **Grünwald, Salzberger & Comp. in Cöln** und durch alle unsere Agenten bestellbar.

Zur Sicherheit werden die Original-Loose auf Wunsch während der Dauer der Einzahlungen bei einem Königlichen Notar hinterlegt.

---

30 interessante

Photographien 3 Mk. versend. **A. Wendland** in **Berlin,** Köpnickerstr. 55 b.

---

1 Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Küche, Keller und Bodenraum ist vom 1. Oktober d. Js. bei **R. Walter,** Brückenstr. zu vermiethen.



Professor V. Kletzinsky in Wien

schreibt über das Sodawasser:

„Das **echte** Sodawasser leistet eine wahrhafte Desinfection und Läuterung des Wassers und ist von grossem Werthe für den Organismus, der selbst ein Kohlensäure-Entwickelungsapparat ist, und welcher der periodischen Kohlensäure-Anhäufung in seinem Innern den gleichsam periodischen Schlaf verdankt, in den er fällt.

Das echte Sodawasser macht das Blut gerinnbarer, sauerstoffreicher und röther; es erhöht die Gemüthsfreudigkeit, erweckt die Lebensenergie, Geistesfrische, Arbeitslust und beugt zahllosen gichtischen, rheumatischen und hypochondrischen Zufällen vor, oder hilft ab. Es macht alle Traubenkuren entbehrlich, macht das gesäuerte blauviolette Blut des Hypochonders hellroth und zaubert selbst auf die blassen Wangen der Stubenhocker das rosige Incarnat der Gesundheit und Lebensfrische."

Wirklich ächtes Sodawasser

(Sodawater, Eau de soude carbonatée),

wie es in England, Frankreich, Belgien, Holland und Italien gebräuchlich und dem Selterwasser mit Recht **durchaus** vorgezogen wird, führe ich stets vorräthig u. frisch bereitet sowohl in Draht- als auch Patentflaschen und Syphons.

Dr. Ed. Assmuss,
Thorn,
Mineralwasser-Fabrikant.

Bergschlösschen-Aktien-Bierbrauerei

zu Braunsberg.

Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir in Folge neuen Abkommens, der Handlung

B. Zeidler in Thorn

den **alleinigen** Vertrieb unserer Biere für die Kreise Thorn und Strasburg, sowie für die Städte Briesen und Bischofswerder übertragen haben.

Braunsberg, den 12. Juli 1879.

Die Direction
Carl Mückenberger.

Auf obige Anzeige höflichst Bezug nehmend, werde ich, wie bisher, ausreichendes Lager der obigen Brauerei unterhalten, empfehle die, als die **vorzüglichsten** anerkannten Biere, dunkel sowohl als hell, angelegentlichst und bitte, gefällige Aufträge mir direct zu kommen lassen zu wollen.

B. Zeidler, Thorn.

Pommersche Asphalt- und Steinpappen-Fabrik.

Wilh. Meissner,
Stargardt i. P.

Preis-Medaillen:	Preis-Medaillen:
1864 Silb. Medaille Wangerin.	1873 Silberne Medaille Stolp.
1864 Silb. Med. Königsberg.	1874 Silb. Med. Greiffenberg.
1869 Silb. Med. Wittenberg.	1874 Ehrenpreis Dt.-Crone.
1870 Ehrendiplom Cassel.	1875 Bronc. Medaille Cüstrin.
1872 Bronc. Medaille Moskau.	1876 Silb. Staatsmed. Belgard.
1873 Bronc. Med. Schievelbein.	1878 Bronc. Staatsmed. Danzig
1873 Silb. Medaille Massow.	1878 Anerk.-Dipl. Frankf a.|O.

Nachdem mein Schwager, Herr **Ferd. Schlüter** in **Arnswalde,** sich seit Jahren um Weitereinführung meiner Spezialitäten:

Meißner's doppellagige Asphalt-Pappen-Bedachung (bei Neubauten, wie bei alten devast. Dächern anwendbar) Meißner's Dichtungskitt (Reparaturmittel für fehlerhafte einfache Pappdächer)

mit bestem Erfolge bemüht, wird derselbe seinen Wirkungskreis auch über die Bezirke Deutsch-Crone, Schönlanke, Schneidemühl und **Thorn** ausdehnen, daselbst auf Wunsch alte schadhafte Dächer besichtigen, Voranschläge aufstellen, Arbeiten direct für seine Rechnung contrahiren und mit meinen Fabrikaten — die durch Fabrikzeichen geschützt sind — ausführen.

Indem ich Sie bitte, die Bestrebungen des Genannten zu unterstützen und meiner doppellagigen Eindeckungsweise — die sich nunmehr seit zehn Jahren bei 1248 Bauwerken als absolut und dauernd wasserdicht bewährte — Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, empfehle mich

mit aller Hochachtung

Wilh. Meissner.

Mit der Versicherung, gütige Aufträge stets prompt und zuverlässig auszuführen, zeichne Hochachtungsvoll

Ferd. Schlüter,
Arnswalde.

Weil's Dresch-Maschinen

28 verschiedene Sorten

von Thlr. 103. — an

für Pferdebetrieb.

Die verbreitetsten und renommirtesten für zwei, vier, sechs und acht Zugthiere. Neuestes System, mit wesentlichen Verbesserungen, ausserordentlich einfach und aussergewöhnlich dauerhaft. Unter Garantie und zu besonders billigen Preisen; liefert auf Wunsch franco Fracht

Moritz Weil jun., Masch.-Fabrik, **Frankfurt a. M.,**
gegenüber der landwirthsch. Halle. Heiligkreuzgasse 11.

Solide Agenten erwünscht.

Billig! Billig!

Aus einer Concursmasse bin ich im Besitz von 500 St. Prima großen Regulatoren (noch vorhanden 243). Ich verkaufe dieselben zu **Spottpreisen!** ein großer Regulator, 14 Tage gehend, Prima-Qual., sonst 60, jetzt 20 Mk., 25 Mk., 30 Mk., mit **Schlagwerk** 8 Mk. mehr. Verpackungskiste 1 Mk. **Garantie 3 Jahre.** Umtausch gestattet innerhalb 4 Wochen. Aufträge von außerhalb prompt aber nur gegen Nachnahme.

S. Silberstein, Uhrmacher, Uhren-, Gold- und Juwelenhandlung., Berlin, Spandauerbrücke 11.

☞ Daß obige Angaben richtig sind, dafür bürgt das 16jährige Bestehen.

Das Gut Dreilinden

bei Culmsee, ca. 2100 Morgen groß, mit vollständig neuen Gebäuden, ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers sofort zu verkaufen und kann sogleich übernommen werden.




Die Erzeugnisse der Königlich Preussischen und Kaiserlich Oesterreichischen

Hof-Chocolade-Fabrikanten

Gebrüder Stollwerck

in Cöln a. Rh.,

Filialen in **Frankfurt a. M., Breslau** und **Wien,** **verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung.**

Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke (**rein Cacao und Zucker**) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I.I. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoh. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von **England, Italien,** der **Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien,** und **Schwarzburg.**

19 goldene, silberne und broncene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Büffets.

In Thorn bei Conditor **R. Tharrey** und bei Conditor **A. Wiese.**
In Culmsee bei **Mayer & Hirschfeld.**

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Gegen eine **Jahresrente von fünf Procent** (Tilgungsbeitrag und Verwaltungs-Gebühr bereits einbegriffen) werden zur Zeit und in gewissem Umfange erststellige unkündbare Amortisations-Darlehne auf **größere** Liegenschaften durch die oben bezeichnete Gesellschaft ausgeliehen und durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird.

Thorn den 8. April 1879.

Herm. Schwartz jun.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Billigste Reisegelegenheit **nach Amerika** via Hull-Liverpool.
Von Stettin nach New-York jeden Mittwoch 100 Mar.
Von Hamburg nach New-York jeden Freitag 90 Mar.
Von Bremen nach New-York jeden Sonntag 90 Mar.

Plätze werden durch Einsendung eines Handgeldes von 30 Mar für jede Person gesichert. **Keine Agenten, daher so billig.**

Stettin Rosengarten 62. **C. Messing** **Berlin W.** Potsdamer Bahnhof.

☞ **Portieren, Lambrequins.** ☜




Möbel

in

neueren Mustern und Holzarten

Solide gearbeitete

Nussbaum-, Mahagoni-, Birken-Einrichtungen,

desgl. **Einrichtungen** für

Bureaux, Restaurants, Hôtels

rc. rc.

verkauft zu billigen Preisen (bei mehrjähriger Garantie)

Fr. Hege,

Bromberg,
Dampf-Möbel-Fabrik.
Auf Wunsch werden Preis-Courante gratis zugesandt.





Teppiche. — Möbel-Stoffe.

☞ **Gardinen, Tischdecken.** ☜

Für Redaktion und Verlag verantwortlich: J. G. Weiß in Thorn. Druck der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.